

Pflegefinanzierung stationäre Langzeitpflege

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die im Jahr 2012 schweizweit eingeführte «Neue Pflegefinanzierung» soll Transparenz schaffen und Tarifvergleiche zwischen den Heimen besser möglich machen. Gleichzeitig ist sie sehr komplex. Gerne versuche ich, Ihnen diese möglichst klar und präzise zu erläutern. Die Vorgaben in diesem Thema sind klar und gesetzlich geregelt.

Grundsätzlich gilt gemäss kant. Pflegegesetz¹:

«Alle Zürcher Gemeinden müssen ein Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch Pflegeheime und Spitex-Organisationen sicherstellen. Die Gemeinden sind verpflichtet, für ihre Einwohner/-innen genügend Pflegeheimplätze zur Verfügung zu stellen.»

Was sind die Grundsätze dieser Finanzierung?

- Es gibt die folgenden Tarifbereiche: Hotellerie, Pflege, Betreuung, Pflegematerial, persönliche Ausgaben.
- Die Quersubventionierung zwischen diesen Tarifbereichen, sowie das Erzielen von Gewinnen in allen Bereichen ist nicht zulässig.
- Die Struktur und Inhalte der Tarifbereiche sind gesetzlich festgelegt.
- Die Tarife bilden jeweils die Vollkosten ab, es sei denn, die Trägerschaft / Gemeinde möchte einen Bereich durch zusätzliche Beiträge vergünstigen.

Details zu den Tarifbereichen

Hotellerie

Inhalt: Bettenplatz/Zimmer, die Nutzung der Infrastruktur des Hauses, Verpflegung, Kosten für Reinigung, waschen der privaten Wäsche und die üblichen Wohn-Nebenkosten, welche sich neben den entsprechenden Betriebskosten, aus den Kosten für das Gebäude-/Betriebskapital und den Unterhalt zusammensetzen.

Kosten: Die Kosten eines Einbettzimmers mit Nasszelle schwanken zwischen Fr. 140 und Fr. 230 pro Tag (je nach Institution und Ausstattung).

Finanzierung: Die Kosten trägt die/der Bewohner/-in.

Pflege

Inhalt: Der Pflegeaufwand wird in der Schweiz in 12 Aufwandsstufen unterteilt. Bei geringem Pflegebedarf gehört ein/e Bewohner/-in zu den Stufen 0 bis 3, bei deutlicher Pflegebedürftigkeit zu den Stufen 4 bis 12. Was zur verrechenbaren Pflege gehört, ist gesetzlich in der KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) festgelegt.

Kosten: Die Kosten bei Betrieben, welche in den Normkosten sind, betragen zwischen Fr. 16.80 und Fr. 368.71 pro Tag, abhängig von der Pflegestufe.

Finanzierung: Die Pflegekosten werden aufgeteilt auf drei Kostenträger. Die/der Bewohner/-in bezahlt maximal Fr. 23.00, die Krankenversicherung Fr. 9.60 pro Pflegestufe und Tag. Den Rest

¹ aus Informationen Pflegefinanzierung der Gesundheitsdirektion Kt. ZH

bezahlt die Wohngemeinde der Bewohnerin / des Bewohners. Ab der Pflegestufe 4 bezahlt die Wohngemeinde mehr an die Pflege pro Tag als die Krankenversicherung.

Betreuung

Inhalt: Begleitung der Bewohner/-innen im Alltag - d.h. Angebote zur Tagesgestaltung, Gespräche und Beratung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte, Information und Begleitung von Angehörigen, Durchführung von Anlässen und Ausflügen, Begleitung in der Sterbephase und in Krisensituationen, etc.

Kosten: Die Kosten werden bei den meisten Betrieben pauschal verrechnet. Im Alterszentrum am Bach z.B. beträgt die Pauschale auf der allgemeinen Pflegeabteilung Fr. 40 pro Tag.

Finanzierung: Die Kosten trägt die/der Bewohner/-in.

MiGel/Pflegematerial

Inhalt: Die Pflegematerialien, welche benötigt werden - z.B. Inkontinenzprodukte, Verbandsmaterial, etc.

Kosten/Finanzierung: Die Kosten werden zum grossen Teil von der Krankenversicherung übernommen, einzelne Artikel muss jedoch auch die/der Bewohner/-in (mit)finanzieren.

Persönliche Auslagen

Hier kommt der persönliche Bedarf zur Verrechnung - z.B. der Besuch im internen Coiffeur-Salon, TV-Kabelgebühren, Zusatz-Konsumationen im öffentlichen Bistro des Heimes, etc.

Finanzierung: Die Kosten trägt die/der Bewohner/-in.

Ergänzungsleistungen

Somit fallen pro Monat - je nach Pflegestufe und Zimmerkategorie - erhebliche Kosten an, sei es für die/den Bewohner/-in selbst, die Krankenversicherung oder die Wohngemeinde. Wenn das persönliche Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um die anfallenden Kosten zu decken, kommen die Ergänzungsleistungen (EL) zum Tragen. Dank des guten Sozialversicherungssystems in der Schweiz, kann sich jede/r Birmensdorfer/-in die Pflege im Alterszentrum am Bach oder in einem anderen Heim finanzieren.

Als Betrieb ist es uns wichtig, uns an sämtliche gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zu halten. Wir bemühen uns sehr, sorgfältig mit allen Kosten und Erträgen umzugehen, damit wir weiterhin sehr gute Dienstleistungen zu adäquaten Tarifen anbieten können.

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren:

Tel. 044 739 39 39 / E-Mail info@alterszentrumambach.ch / www.alterszentrumambach.ch

Die Zentrumsleitung

Detaillierte Informationen finden Sie unter folgenden Web-Links:

Heimverband Kt. ZH

www.curaviva-zh.ch/Fachinformationen/Pflegefinanzierung

Gesundheitsdirektion Kt. ZH

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/heimespitem/pflegefinanzierung.html>

Birmensdorf, September 2022